

# Nachtragshaushaltssatzung 2020 Stadt Tettnang



### Vorbericht

#### zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tettnang für das Haushaltsjahr 2020

#### 1. Haushaltsplanverfahren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden mit Bericht vom 24.03.2020 dem Landratsamt Bodenseekreis als Aufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 04. April 2020 hat das Landratsamt die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt und im Übrigen mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Am 22. Juni 2020 wurde die Haushaltssatzung in der vorgeschriebenen Form öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan lag zur Einsicht in der Zeit vom 23. Juni 2020 bis 01. Juli 2020 öffentlich aus.

### 2. Anlass für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. September 2020 durch Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die Stelle eines/r hauptamtlichen Beigeordneten einzurichten. Um diese Änderung umzusetzen, ist eine Änderung des Stellenplans notwendig, was mit dem vorliegenden Nachtragsstellenplan geschehen ist. Der Nachtragsstellenplan kann nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung Rechtskraft erlangen.

Änderungen bei den Ansätzen des Haushaltsplans 2020 durch diese zusätzliche Stelle sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich, da momentan mit der Besetzung der Stelle erst gegen Jahresende 2020 gerechnet wird und die dann noch anfallenden Aufwendungen im Budget aufgefangen werden können.



## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tettnang für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Stadt Tettnang hat aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 17. Juni 2020, am 30.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§1

Die Festsetzungen der §§ 1 bis 3 der Haushaltssatzung 2020 vom 05. Februar 2020 werden nicht verändert.

**§2** 

Mit dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wird der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans geändert.

§3

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Tettnang, den, 30.09.2020

Bruno Walter Bürgermeister



Anlage Nr. 1

zum 1. Nachtragshaushalt 2020

## **STELLENPLAN**

für das Haushaltsjahr **2020** 

Teil A: Zahl der Stellen - Beamte

Teil B: Zahl der Stellen - Beschäftigte



2020	
das Haushaltsjahr 2020	
_	ė
Stellenplan für o	Teil A: Beamte

			Zahl der Stellen 2020	ellen 2020			Nachrichtlich	ch
				darunter			Zahl der tatsächlich	Vermerke. Erläuterungen
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Insgesamt	mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Stellen 2019	besetzten Stellen am 30. Juni 2019	zB. Aufwandsentschädigungen
_	2	3	4	5	9	7	8	o
Teil AI. Gemeinde	Feil AI. Gemeindeverwaltung - ohne Sc	ondervern	ondervermögen mit Sonderrechnung	Sonderred	chnung			
Bürgermeister	B5	1,00	00'0	00'0	00'0	1,00	1,00	
Beigeordneter	B2	1,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
höherer Dienst	A14	2,00	0,00	00'0	00'0	2,28	2,00	
gehobener Dienst	A12	1,85	00'0	00'0	00'0	2,00	1,85	
	A11	3,90	00'0	00'0	00'0	2,10	1,90	
	A10	02'0	00'0	00'0	00'0	1,30	1,30	
	A9/G	1,30	0,00	00'0	00'0	00'0	1,00	
mittlerer Dienst	A9/M	1,85	0,85	0,00	00'0	2,85	1,85	
Insgesamt A I		13,20	0,85	00'0	00'0	11,53	10,90	

Teil All. Sondervermögen mit So	nderrechnunger	,					
Insgesamt AI und AII	13,20	0,85	0,00	00,00	11,53	10,90	



## Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 Teil B: Tariflich Beschäftigte

			Nac	hrichtlich
Tarifart	Entgeltgruppe	Stellen 2020	Stellen 2019	Vermerke, Erläuterungen z.B.
				Aufwandsentschädigung
1	2	3	7	9
Teil B I. Gemeindeve	rwaltung - ohne	Sondervermögen mit	Sonderrechnung	
TVÖD VKA	E14	1,00	1,00	
	E12	3,00	3,00	
	E11	4,00	3,00	
	E10	11,38	11,10	
	E09C	3,02	2,07	
	E09B	18,14	17,17	
	E09A	7,91	6,91	
	E08	7,63	7,76	
	E07	4,00	2,00	
	E06	46,36	46,98	
	E05	25,96	23,52	
	E04	3,75	3,00	
	E03	6,94	6,26	
	E02	14,09	12,56	
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S17	1,00	1,00	
	S16	2,00	2,00	
	S15	3,80	3,80	
	S13	2,22	2,22	
	S11B	6,93	5,98	
	S09	1,72	0,77	
	S08B	1,00	1,00	
	S08A	53,76	54,95	
	S04	1,92	2,60	
Festgehälter	ANGFEST	0,00	1,50	
Stundenkräfte	STDSATZ	4,00	3,00	
Insgesamt B I		235,55	225,15	
Beschäftigte insgesa	mt (Al + Bl)	248,75	236,68	
Beschäftigte insgesa		0	0	
Beschäftigte insgesa	mt (A + B)	248,75	236,68	



Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachtragshaushalt 2020 gem. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung sieben Werktage lang und zwar in der Zeit von

## Dienstag, 19.01.2021 – Mittwoch, 27.01.2021

DocuSigned by:

27B531A24090483..

zur Einsicht beim Fachbereich Finanzen, Schlossstraße 2 (Zi. 07) nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich ausliegt.

Tettnang, 15. Januar 2021

15.01.2021

Bruno Walter, Bürgermeister